Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II und der Verordnung (EG) Nr.

2015/830. - Deutschland

Erstelldatum/ : 02.02.2017

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 20.03.2012

Version : 2.0



SICHERHEITSDATENBLATT

YaraVita MANGAN 150

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : YaraVita MANGAN 150

Produktcode : PYP65M Produkttyp : flüssig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Industrielle Verteilung.

Industrielle Verwendung zur Formulierung chemischer Produktmischungen.

Gewerbliche Formulierung von Düngemitteln.

Gewerbliche Verwendung als Düngemittel in Gewächshäusern.

Gewerbliche Verwendung als Flüssigdüngemittel auf dem offenen Feld (z.B. Fertigation). Gewerbliche Verwendung als Düngemittel - Instandhaltung von Maschinen und Geräten.

Verwendungen von denen abgeraten wird

Ursache : Sonstiger, nicht angegebener Industriezweig

In Ermangelung entsprechender Erfahrungen oder Daten kann der Lieferant diese Verwendung nicht genehmigen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Yara GmbH & Co. KG

<u>Adresse</u>

Straße : Hanninghof 35

Postleitzahl: 48249Stadt: DülmenLand: Deutschland

Postfach Adresse

Postfach : 1464

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:1/30

 Postleitzahl
 : 48235

 Stadt
 : Dülmen

 Land
 : Deutschland

 Telefonnummer
 : +49 2594 798 0

 Fax-Nr.
 : +49 2594 798 116

 E-Mail-Adresse der
 : sdsfertde@yara.com

verantwortlichen Person für

dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Name : Giftinformationszentrum Erfurt / Giftinformationszentrum

Göttingen

Telefonnummer : + 49 361 730730 / + 49 551 19240

Betriebszeiten : 24 h / 24 h

Lieferant

Telefonnummer : +49 38202 53512

Betriebszeiten : (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Einstufung : Eye Dam. 1, H318

STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:2/30

Prävention : P280-b Schutzhandschuhe und Augenschutz

tragen.

P260-a Staub nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion : P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen.

Zutreffend, Tabelle, Nr. 3.

P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Mangansulfat

EG Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH) Anhang
XVII - Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,

Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende

Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Keine.

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts /	ldentifikatoren	0/	<u>Einstufung</u>	Tvp
Inhaltsstoffs	identifikatoren	/0	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	тур

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:3/30

YaraVita MAN	IGAN 150

Mangansulfat	RRN: 01-2119456624- 35 EG: 232-089-9	>= 30 - < 35	Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 (Gehirn)(Einatmen) Aquatic Chronic 2, H411	[1][2]
	CAS: 10034-96-5			
	Indexnummer: 025-003-00-4			

Typ

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	:	Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten
		lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten. Auf
		Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort einen
		Arzt verständigen.

Einatmen	Einatmen des Dampfes, Sprühnebels oder Nebels vermeiden. Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt verständigen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe
	vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete
	Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Hautkontakt : Mit Wasser und Seife waschen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt

und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Nach einer Exposition oder bei

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit

persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:4/30

wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen : Dampf kann reizend für die Augen und die Atmungsorgane sein.

Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann

Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können

ernste Schäden verzögert eintreten.

Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der

Giftinformationszentrale kontaktieren. Bei Einatmen der

Zersetzungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die

betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter

ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende

Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht angegeben.

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:5/30

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden

Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Metalloxide/Oxide

ammonia

Einatmen von Stäuben, Dämpfen oder Rauch brennender

Substanzen vermeiden.

Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte können

Symptome verzögert eintreten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.

Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Einsatzkräfte Falls für den Umgang mit dem verschütteten Stoff

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:6/30 Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

<u>6.2 -</u>

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:7/30

verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit dem Produkt umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Verschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfehlungen

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nur in gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Lager entsprechend der nationalen Vorschriften (VaWS: Auffangfläche) gestalten im Fall eines Austretens Boden- und Wasserverschmutzung zu verhindern.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP- Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsberi cht
E1: Gewässergefährdend - Chronisch 2	200 t	500 t

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den

Industriesektor

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:8/30

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	<u>Expositionsgrenzwerte</u>
Mangansulfat	MAK-Werte Liste TRK (2013-07-08) TWA 0,02 mg/m3 Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TRGS900 MAK (1997-01-01) TWA 0,5 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil MAK-Werte Liste TRK (2013-07-08) PEAK 0,16 mg/m3 Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion MAK-Werte Liste TRK (2010-07-01) PEAK 1,6 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil MAK-Werte Liste TRK (2013-07-08) TWA 0,2 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären -Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer

Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe)
Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären -

Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe)
Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Mangansulfat	DNEL	Langfristig Einatmen	0,2 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
Mangansulfat	DNEL	Langfristig Dermal	4,14 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch

PNECs

Erstelldatum : 02.02.2017 Seite:9/30

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Details	Wert	Methodendetails
Mangansulfat	PNEC	Süßwasser	0,0128 mg/l	Nicht anwendbar.
Mangansulfat	PNEC	Meerwasser	0,4 μg/l	Nicht anwendbar.
Mangansulfat	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	56 mg/l	Nicht anwendbar.
Mangansulfat	PNEC	Boden	25,1 mg/kg wwt	Nicht anwendbar.
Mangansulfat	PNEC	Süßwassersediment	11,4 µg/kg wwt	Nicht anwendbar.
Mangansulfat	PNEC	Meerwassersediment	1,4 µg/kg wwt	Nicht anwendbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel

entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder

gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und

der Haut sollte vorhanden sein.

Augenschutz/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten

Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Empfohlen: Dicht abschließende Brille CEN:

EN166

Hautschutz Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer

chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Für

allgemeine Anwendungen empfehlen wir eine Handschuhdicke von mindestens 0,35 mm. Es ist zu betonen, dass die Handschuhdicke kein geeigneter

Indikator für die Beständigkeit gegenüber einer bestimmten Chemikalie darstellt, da die

Durchdringungsresistenz eines Handschuhes von der Zusammenstellung des Handschuhmaterials abhängt. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Bei normalen Anwendungsbedingungen sind Schutzhandschuhe zu

tragen.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die

persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen

Risiken ausgewählt werden.

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:10/30

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche

Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen

lassen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

Empfohlen: Filter P2 (EN 143)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen

erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

Physikalischer Zustand : flüssig Farbe : Orange.

Geruch : Nicht bestimmt. **Geruchsschwelle** : Nicht bestimmt.

pH : 2-3

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -10 °C

Siedebeginn und Siedebereich : Nicht bestimmt
Flammpunkt : Nicht bestimmt
Verdunstungsrate : Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (Feststoff, : Nicht entzündbar.

Gas)

Obere/untere Entflammbarkeit :

oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck: Nicht bestimmtDampfdichte: Nicht bestimmt

Relative Dichte : 1,379

Schüttdichte: : Nicht bestimmt
Oktanol-/Wasser- : Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

Selbstentzündungstemperatur : Nicht bestimmt

Viskosität : Dynamisch: < 100 mPa.s

Kinematisch: Nicht bestimmt

Unterer Wert: Nicht bestimmt

Oberer Wert: Nicht bestimmt

Explosionseigenschaften : Keine. **Oxidationseigenschaften** : Keine.

9.2 Sonstige Angaben

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:11/30

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine

speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher : Unter r

Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Jegliche Kontamination irgendwelcher Art einschliesslich Metalle, Staub oder organische Substanzen vermeiden.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Harnstoff reagiert mit Calciumhypochlorit oder Natriumhypochlorit unter Bildung von explosivem

Stickstofftrichlorid.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet

werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Referenzen
Mangansulfat					
	LD50 Oral	Ratte	2.150 mg/kg	Nicht anwendbar.	IUCLID 5

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktza hl	Exposition	Beobachtun g	Referenzen
Mangansulfat	Augen - Stark reizend	Kaninch en	Nicht anwend bar.		Nicht anwendbar.	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augen: Verursacht schwere Augenschäden.

Respiratorisch: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Erstelldatum : 02.02.2017 Seite:12/30

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Respiratorisch Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Teratogenität

Schlussfolgerung / Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Spezifische Organ-toxizität (nach wiederholter Exposition)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Mangansulfat	Kategorie 2	Einatmen	Gehirn

Informationen über wahrscheinliche **Expositionspfade**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen Dampf kann reizend für die Augen und die

Atmungsorgane sein. Die Einwirkung der

Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden

verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden

verzögert eintreten.

Verschlucken Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen

verursachen.

Hautkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen Keine spezifischen Daten.

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:13/30

YaraVita MANGAN 150

Verschlucken : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen

verursachen.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen

Tränenfluss Rötung

<u>Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Kann beim Einatmen oder beim Verschlucken die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Allgemein : Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Entwicklung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition	Referenzen
Mangansulfat				
	Akut LC50 3,2 - 14 mg/l Süßwasser Fisch, akuter Toxizitätstest	Fisch.	96 h	IUCLID 5
	Chronisch NOEC > 0,55 mg/l	Fisch	65 Tagen	IUCLID 5

Erstelldatum : 02.02.2017 Seite:14/30

Süßwasser

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle

anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten

werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die

Kriterien für gefährlichen Abfall.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:15/30

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise

beseitigt werden.

Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht

gereinigt oder ausgespült wurden.

Leere Behälter und Auskleidungen können

Produktrückstände enthalten.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Vorschrift: ADR/RID	
14.1 UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Versandbezeichnung	(Mangansulfat,)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	
14.5 Umweltgefahren	Ja.
Zusätzliche Informationen	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
<u>Tunnelcode</u>	: (E)

Vorschrift: ADN	
14.1 UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Versandbezeichnung	(Mangansulfat,)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Ja.

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:16/30

Zusätzliche Informationen

Gefahrennummer : N2

Vorschrift: IMDG				
14.1 UN-Nummer	3082			
14.2 Ordnungsgemäße UN-	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,			
Versandbezeichnung	N.O.S. (manganese sulphate,)			
14.3 Transportgefahrenklassen	9			
14.4 Verpackungsgruppe	III			
14.5 Umweltgefahren	Ja.			
Zusätzliche Informationen				
<u>Meeresschadstoff</u>	: Ja.			
Notfallpläne ("EmS")	: F-A, S-F			

Vorschrift: IATA	
14.1 UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
Versandbezeichnung	N.O.S. (manganese sulphate,)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
	1 1 1 2 2 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
14.4 Verpackungsgruppe	
14.5 Umweltgefahren	Ja.
Zusätzliche Informationen <u>Meeresschadstoff</u> :	Ja.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Transport auf dem Werksgelände: Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

14.8 IMSBC : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:17/30

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang

XVII - Beschränkung der

Herstellung des

Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe,

Mischungen und Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Zutreffend, Tabelle, Nr. 3.

AOX : Nicht verfügbar.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

17 -	4 -		_		_
ĸa	te	a	o	rı	е

E1: Gewässergefährdend - Chronisch 2

Nationale Vorschriften

Produktname	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Mangansulfat	Deutschland. DFG - Deutsche Forschungsge meinschaft - Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area.	Mangan und seine anorganischen Verbindungen (alveolengängige Fraktion) / (einatembare Fraktion)	С	Nicht anwendbar.

Zutreffend. Kategorie 9 Umweltgefährlich.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Störfallverordnung : Wassergefährdungsklasse :

Vassergefährdungsklasse : WGK 1, Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.2: Klasse III - 34,5 %

Hinweise : Nach unserem Kenntnisstand keine weiteren landesspezifischen Vorschriften anwendbar.

15.2 : Abgeschlossen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:18/30

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

bw = Körpergewicht

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

EU REACH IUCLID5 CSR.

National Institute for Occupational Safety and Health, U.S. Dept. of Health, Education, and Welfare, Reports and Memoranda Registry of Toxic Effects of Chemical

Substances.

Sphera Solutions Inc., 4777 Levy Street, St Laurent,

Quebec HAR 2P9, Canada.

Regulation (EC) No 1272/2008 Annex VI.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
STOT RE 2, H373	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H373 (Gehirn) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. (Gehirn) **H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Eye Dam./Irrit. 1, H318: SCHWERE

AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 STOT RE 2, H373: SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT

(WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2

STOT RE 2, H373 (Gehirn): SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Gehirn)

(Einatmen) - Kategorie 2

Aquatic Chronic 2, H411: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2

Revisionskommentare : Das Sicherheitsdatenblatt wurde nach der

Kommissionsverordnung (EU) 2015/830 überarbeitet.

 Druckdatum
 : 18.03.2017

 Erstelldatum/
 : 02.02.2017

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 20.03.2012

Version : 2.0

Erstellt durch : Yara Chemical Compliance (YCC).

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:19/30

|| Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Informationen, die es enthält, geben Empfehlungen für die sichere Handhabung und beziehen sich nur auf das hier bezeichnete Produkt und die beschriebenen Verwendungszwecke. Diese Informationen sind nicht übertragbar, wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt wird oder wenn es anders, als in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben, verwendet wird. Insbesondere weil jedes weitere Material ggf. unbekannte Risiken im Gemisch hervorrufen kann und dadurch Vorsicht geboten ist. Es ist die alleinige Verantwortung des Benutzers festzustellen, ob der beabsichtigte Verwendungszweck des Produktes im Sicherheitsdatenblatt genannt ist.

Erstelldatum : 02.02.2017 Seite:20/30



<u>Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)</u> - <u>Expositionsszenario:</u>

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Gemisch

Produktname : YaraVita MANGAN 150

Informationen zum Expositionsszenarium Die relevanten Expositionsszenarien für jeden klassifizierten

Gefahrstoff befinden sich im Anhang.

Erstelldatum : 02.02.2017 Seite:21/30



<u> Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)</u> -**Expositionsszenario:**

Abschnitt 1 — Titel

Kurztitel des

Expositionsszenarios:

Yara - Mangansulfat - Dünger.

Bezeichnung der

identifizierten Verwendung

Gewerbliche Formulierung von Düngemitteln.

Gewerbliche Verwendung als Düngemittel in Gewächshäusern. Gewerbliche Verwendung als Flüssigdüngemittel auf dem offenen

Feld (z.B. Fertigation).

Gewerbliche Verwendung als Düngemittel - Instandhaltung von

Maschinen und Geräten.

Bereitstellung des Stoffs für : diese Verwendung in Form

von

In einem Gemisch

Liste der Verwendungsdeskriptoren:

PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC11, **Prozesskategorie**

PROC15, PROC19

ERC08b, ERC08d, ERC08e

Umweltfreisetzungskategorien

Marktsektor nach chemischen

Produkttypen

Anwendungssektor Folgende für diese

Anwendung relevante

Lebensdauer

SU01, SU22

Nein.

PC12

Nummer des ES: 000000005154-1/2016-03-21

Abschnitt 2 — Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Umweltexposition für:

Produkteigenschaften Anorganisches Salz.

Verwendete Mengen Europäische Union 3000 Tonnes/year

Feststoffe

5000 Tonnes/year

flüssig

Technische Bedingungen

vor Ort und Maßnahmen zur

Reduzierung oder Begrenzung von

Einleitungen, Emissionen in

Keine weiteren Informationen.

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:22/30

die Luft und Freisetzung in den Boden

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für:

Produkteigenschaften: Anorganisches Salz.

Konzentration des Stoffs im : Gemisch oder Erzeugnis:

Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn

nicht anders angegeben). wässrige Zubereitungen

40 %

Physikalischer Zustand : Fest

Granuliert Pulver.

Wässerige Lösung

Staub : Feststoff, hohe Staubigkeit

Verwendete Mengen : flüssige Zubereitungen 56 kg/Tag

feste Zubereitungen 1 kg/Tag

Verwendungshäufigkeit und :

-dauer

150 Tage pro Jahr < 8 Stunden pro Tag

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Persönlicher Schutz : Beitragendes Szenario: Alle

Geeigneten Augenschutz und Handschuhe tragen.

Beitragendes Szenario: PROC11

Geeigneten Overall tragen, um Kontakt mit der Haut zu

vermeiden., Schutzhandschuhe tragen., Gesichtsschutz tragen.,

Sicherheitsschuhe tragen.

Abschnitt 3 — Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle

Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle - Umwelt:

Expositionsabschätzung: Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer

(Umwelt): Ansatz gewählt.

Beitragend es Szenario	Jährlich e Menge am Standor t	Freisetzungsra te	Schutzzi el	Expositionsabschätzung (zu erwartende Umweltkonzentration; PEC)	Risikoquotient (R CR)	Bemerkun g
ERC08d					[1]], [2]
ERC08b, ERC08e					[2]], [3]

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:23/30

- [1] Worst-Case-Annahme Nicht in der Anwendungskarte des Düngebereichs enthalten
- [2] flüssig
- [3] Abgedeckt gemäß Lieferantenkommunikation

Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle - Arbeitnehmer:

Expositionsabschätzung

: Verwendetes ECETOC TRA-Modell (Freigabe Mai 2010).

(Mensch):

Expositionsabschätzung: Siehe Abschnitt 8 in der SDS, DNEL.

Die geschätzten Expositionen am Arbeitsplatz überschreiten erwartungsgemäß die DNELs nicht, wenn die angegebenen Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden.

Beitragende	Allgem	Konz.	Dauer	Schutzwirkung (%)		RCR	RCR	Bemerku	
s Szenario	ein			Lokal e Absa ugentl üftun g (LE V)	Respiratori sch	Dermal	Einat mung	Hautexpo sition	ng
PROC08a, PROC19	Feststoff e, Außenb ereich	<100 %	8 Stunden pro Tag	ŕ			0,003 6	0,2109	[1], [2]
PROC05, PROC08a, PROC19	flüssig, Außenb ereich	<40 %	8 Stunden pro Tag			99 %	0,706	0,033	[1], [2]
PROC08a, PROC11	flüssig, Außenb ereich	<40 %	8 Stunden pro Tag			99 %	0,182	0,063	[1], [3]
PROC08b, PROC09, PROC15	Feststoff e, Außenb ereich	<100%	8 Stunden pro Tag				0,003 6	0,2109	[4]
PROC08b, PROC09, PROC15	flüssig, Außenb ereich	<40%	8 Stunden pro Tag			99 %	0,706	0,033	[4]

- [1] PSD-Auslegung des "Deutschen Modells" (BBA 1992)
- [2] Vermischen, beladen und gießen
- [3] Anwendung von Düngemitteln Geeigneten Overall tragen, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Sicherheitsschuhe tragen. Gesichtsschutz tragen.
- [4] Abgedeckt gemäß der ECHA-Hierarchie des Expositionspotenzials

Abschnitt 4 — Leitfaden für nachgeschaltete Anwender zur Einschätzung, ob die Arbeiten innerhalb der vom ES gesetzten Grenzen liegen

Umwelt :	Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen., Keine zusätzlichen Risikomanagement-Massnahmen sind erforderlich.
Gesundheit :	Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:24/30

Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen.

Abkürzungen und Akronyme

Prozesskategorie

: PROC05 - Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur

Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen

(mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC08a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung

(Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht

speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC08b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in

speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC09 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC11 - Sprayprozesse außerhalb industrieller Umgebung

und/oder Anwendungen

PROC15 - Einsatz als Laborreagenz

PROC19 - Handmischen mit engem Kontakt und nur

persönlicher Schutzausrüstung

Umweltfreisetzungskategorien

ERC08b - Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven

Stoffen in offenen Systemen

ERC08d - Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

ERC08e - Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven

Stoffen in offenen Systemen

Marktsektor nach chemischen

Produkttypen

Anwendungssektor

: PC12 - Düngemittel

: SU01 - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

SU22 - Gewerbliche Verwendungen

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:25/30



<u>Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)</u> - Expositionsszenario:

Abschnitt 1 — Titel

Kurztitel des

Expositionsszenarios:

Yara - Mangansulfat - Verteilung, Formulierung

Bezeichnung der

identifizierten Verwendung

Industrielle Verteilung .

Industrielle Verwendung zur Formulierung chemischer

Produktmischungen.

Industrielle Verwendung bei der Herstellung von

Düngemittelmischungen.

Bereitstellung des Stoffs für : diese Verwendung in Form

von

In einem Gemisch

Liste der Verwendungsdeskriptoren:

Prozesskategorie : PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC08a,

ERC02

PC12

PROC08b, PROC09, PROC14, PROC15, PROC19, PROC28

Umweltfreisetzungskategorien

Marktsektor nach chemischen

Produkttypen

Folgende für diese Anwendung relevante

Lebensdauer

: Nein.

Nummer des ES: 000000005093-1/2016-03-07

Abschnitt 2 — Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Umweltexposition für:

Produkteigenschaften: Anorganisches Salz.

Technische Bedingungen vor Ort und Maßnahmen zur

Reduzierung oder

Begrenzung von

Einleitungen, Emissionen in die Luft und Freisetzung in

den Boden

Keine weiteren Informationen.

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für:

Produkteigenschaften : Anorganisches Salz.

Erstelldatum : 02.02.2017 Seite:26/30

Konzentration des Stoffs im : Gemisch oder Erzeugnis:

Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn

nicht anders angegeben). wässrige Zubereitungen

40 %

Physikalischer Zustand

Fest Granuliert Pulver.

Wässerige Lösung

Staub : Feststoff, hohe Staubigkeit

Verwendungshäufigkeit und :

-dauer

Beitragendes Szenario: PROC02, PROC03, PROC04, PROC05,

PROC14, PROC19 200 - 300 Tage pro Jahr

Beitragendes Szenario : PROC08a, PROC08b, PROC09

360 Tage pro Jahr

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Persönlicher Schutz : Geeigneten Augenschutz und Handschuhe tragen.

Abschnitt 3 — Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle

Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle - Umwelt:

Expositionsabschätzung: Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer

(Umwelt): Ansatz gewählt.

Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle - Arbeitnehmer:

Expositionsabschätzung

(Mensch):

: Verwendetes ECETOC TRA-Modell (Freigabe Mai 2010).

Expositionsabschätzung: Siehe Abschnitt 8 in der SDS, DNEL.

Die geschätzten Expositionen am Arbeitsplatz überschreiten erwartungsgemäß die DNELs nicht, wenn die angegebenen Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden.

Beitragende			Dauer	Schutzwirkung (%)			RCR	RCR	Bemerku
s Szenario	ein			Lokal e Absa ugentl üftun g (LE V)	Respiratori sch	Dermal	Einat mung	Hautexpo sition	ng
PROC02	Feststoff e, Innenbe reich	<100%	> 4 h	90	0	80	0,18	0,19	[1]

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:27/30

PROC02	Feststoff	<100%	> 4 h		90	80	0,13	0,18	
	e, Außenb ereich								
PROC03	Feststoff e, Innenbe reich	<100%	> 4 h	90	0	80	0,18	0,05	[1]
PROC03	Feststoff e, Außenb ereich	<100%	>4 h		90	80	0,13	0,04	[1]
PROC04	Feststoff e, Innenbe reich	<100 %	>4 h	90	95	90	0,23	0,47	[1]
PROC05	Feststoff e, Innenbe reich	<100 %	>4 h	90	95	95	0,23	0,47	[1]
PROC08a	Feststoff e, Innenbe reich	<100%	> 4 h	90	95	95	0,45	0,47	[1], [2]
PROC08b	Feststoff e, Innenbe reich	<100%	>4 h	95	90	90	0,23	0,47	[1]
PROC09	Feststoff e, Innenbe reich	<100%	>4 h	90	95	90	0,18	0,47	[1]
PROC14	Feststoff e, Innenbe reich	<100%	>4 h	90	90	80	0,18	0,47	[1]
PROC08a	flüssig, Innenbe reich	< 40%	> 4 h			90	0,51	0,38	[1], [2]
PROC08a	flüssig, Außenb ereich	< 40%	> 4 h			90	0,36	0,38	[1], [2]
PROC08b	flüssig, Innenbe reich	< 40%	> 4 h			80	0,51	0,38	[1]
PROC08b	flüssig, Außenb ereich	< 40%	> 4 h			80	0,36	0,38	[1]
PROC09	flüssig, Außenb ereich	< 40%	> 4 h			80	0,036	0,38	[1]
PROC09	flüssig, Innenbe reich	< 40%	> 4 h			80	0,05	0,38	[1]

Erstelldatum : 02.02.2017 Seite:28/30

PROC15	flüssig, Innenbe reich	< 40%	> 4 h		90	0,51	0,38	[1], [3]
PROC28	Innenbe reich, Außenb ereich, flüssig, Feststoff e							[4]

- [1] Bei der Schätzung der dermalen Exposition wird keine lokale Absaugentlüftung (LEV) berücksichtigt
- [2] Schließt Reinigung mit ein
- [3] Abgedeckt gemäß der ECHA-Hierarchie des Expositionspotenzials
- [4] PROC 28 gilt als durch PROC 8a abgedeckt

Abschnitt 4 — Leitfaden für nachgeschaltete Anwender zur Einschätzung, ob die Arbeiten innerhalb der vom ES gesetzten Grenzen liegen

Umwelt	: Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Gesundheit	: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen., Skalierwerkzeug, skalierbare Parameter und Risikoquotient RCR sind in Abschnitt 3 angegeben., Sollte die Skalierung Bedingungen unsicherer Verwendung aufdecken (d. h. RCRs > 1), sind zusätzliche RMMs oder eine standortspezifische chemische Sicherheitseinschätzung erforderlich.

Abkürzungen und Akronyme

Prozesskategorie

PROC02 - Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC03 - Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) PROC04 - Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC05 - Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt) PROC08a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC08b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC09 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC14 - Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren PROC15 - Einsatz als Laborreagenz

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:29/30

YaraVita MANGAN 150

PROC19 - Handmischen mit engem Kontakt und nur

persönlicher Schutzausrüstung

PROC28 - Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der

Maschinen

Umweltfreisetzungskategorien: ERC02 - Formulierung von Zubereitungen

Marktsektor nach chemischen : PC12 - Düngemittel

Produkttypen

Erstelldatum: 02.02.2017 Seite:30/30